

Protokoll Nr. 68 vom 20. April 2016

Vorsitz	Max Arnold, Grossratspräsident, Weiningen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 16/454) Seite 5
2. Interpellation von Jürg Wiesli vom 25. Februar 2015 "Kosteneinsparung durch Ideenmanagement" (12/IN 34/331)
Beantwortung Seite 7
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (12/GE 32/409)
2. Lesung Seite 18
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (12/GE 33/423)
2. Lesung Seite 20
5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold vom 25. März 2015 "Power-to-Gas: Innovative Speicherlösung für Ökostrom" (12/AN 10/349)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 21
6. Interpellation von Gina Rüetschi vom 12. August 2015 "Rahmenkonzept für Frauenhäuser prüfen" (12/IN 40/389)
Beantwortung Seite 29

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
	Imhof Erwin, Bottighofen	Ferien
	Kaufmann Christa, Bichelsee	Familie
	Knöpfli Walter, Kesswil	Ferien
	Lüscher Bruno, Aadorf	Ferien
	Nägeli Willy, Oberwangen	Gesundheit
	Strupler Walter, Weinfelden	Gesundheit
	Vonlanthen Andrea, Arbon	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr	Baumann Kurt, Sirnach	Familie
	Wüst Iwan, Tuttwil	Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich auf der Besuchertribüne die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Sie wurden im Vorfeld der heutigen Sitzung von einem Mitglied der Justizkommission, nämlich Kantonsrat Daniel Frischknecht, in unseren Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diesem für Sie ganz besonderen Akt beizuwohnen.

Ebenfalls begrüsse ich auf der Besuchertribüne die 8. Klasse der Sekundarschule Bürglen mit ihren Lehrpersonen. Sie wurden heute Morgen bereits durch Kantonsrat Turi Schallenberg in den Ratsbetrieb eingeführt. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Politik und wünschen Ihnen einen spannenden Einblick in die Arbeitsweise der Thurgauer Legislative.

Rückblickend war besonders ein Ereignis für uns von Interesse, nämlich die Grossratswahlen, welche am 10. April 2016 stattgefunden haben. Ich gratuliere an dieser Stelle allen Gewählten und wünsche ihnen weiterhin viel Freude bei der politischen Arbeit. Bereits jetzt möchte ich auch all denjenigen Personen, die nicht mehr zur Wahl angetreten sind oder leider nicht mehr gewählt wurden, meinen Dank für ihre Ratsarbeit in den vergangenen Monaten und Jahren aussprechen.

Am 8. April 2016 fand das traditionelle Treffen mit den ehemaligen Grossratspräsidenten und -präsidentinnen statt. Wir besuchten die Eisenbibliothek im Kloostergut Paradies sowie den Quellpark Kundelfingerhof in Schlatt. Nebst der Geselligkeit bestand die Gelegenheit, sich über die vergangene und aktuelle kantonale Politik auszutauschen. Besten Dank nochmals an den Regierungspräsidenten Dr. Jakob Stark für seine Grussworte

und dem Sekretariat der Parlamentsdienste für die Vorbereitung.

Ebenfalls am 8. April 2016 fand das erste Saisonspiel unseres FC Grosser Rat statt. Der Auftakt gegen die Senioren des AS Calcio Kreuzlingen auf der Güttingersreuti in Weinfeldern gelang leider nicht wie gewünscht; aus Höflichkeit verzichte ich auf die Bekanntgabe des Torergebnisses. Trotzdem wünschen wir den Spielern weiterhin viel Freude und sportlichen Erfolg. Es bleibt zu hoffen, dass sich durch die neue Ratszusammensetzung in der kommenden Legislatur einmal die Gelegenheit für den Ratspräsidenten ergibt, über einen Sieg berichten zu können. Für den FC Grosser Rat spielten die Kantonsräte Vico Zahnd, Lucas Orellano, Wolfgang Ackerknecht, Hermann Lei, Daniel Frischknecht, Reto Lagler, Thomas Thalmann, Konrad Brühwiler und Urs Martin.

Kantonsrätin Christa Kaufmann nimmt heute nicht an der Sitzung teil. Ihr Ehemann ist am 17. April nach schwerer Krankheit verstorben. Ich kondoliere unserer Ratskollegin auch im Namen des Rates herzlich und wünsche der Trauerfamilie Kraft und Zuversicht in der Zeit des Abschiednehmens.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2015 sowie Eigentümerstrategie 2016 - 2020 der Thurgauer Kantonalbank. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 20. April 2016 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde durch die Justizkommission vorberaten.
3. Geschäftsbericht 2015, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2015 des Datenschutzbeauftragten. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
4. Geschäftsbericht 2015 der Gebäudeversicherung Thurgau. Dieses Geschäft wird durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission vorberaten.
5. Rechenschaftsbericht 2015 des Verwaltungsgerichtes des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Justizkommission.
6. Einfache Anfrage von Joe Brägger und Didi Feuerle vom 27. Januar 2016 "Verschmutzung Salmsacher Aach - Einzelfall oder Spitze des Eisbergs?"
7. Konzernbericht 2014/2015 der ekt energie thurgau.
8. Missiv des Regierungsrates betreffend Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Regierungsrates für das Amtsjahr vom 1. Juni 2016 bis 31. Mai 2017.
9. Statistische Mitteilung Nr. 2/2016: Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdaten 2015.

Zur Beschwerde "Agro Food Innovation Park" teile ich Ihnen mit, dass die Beschwerdeantwort des Grossen Rates an das Bundesgericht fristgerecht versandt worden ist. Da die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Frauenfeld den Kredit nicht genehmigten, ist auch der Kantonskredit hinfällig und damit die Beschwerde gegenstandslos geworden.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 16/454)

Eintreten

Präsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 7. März 2016 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Es liegen 101 Anträge vor, die sich aus 4 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 97 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 15 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 21 Töchter und 19 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 97 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 15 Partnerinnen und Partnern sowie 40 Kindern, somit insgesamt 152 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 97 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern wurden mit 8 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 4 wird mit 122:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 5 bis 101 wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller Bürgerinnen und Bürger. Freuen Sie sich über den heutigen Tag.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Interpellation von Jürg Wiesli vom 25. Februar 2015 "Kosteneinsparung durch Ideenmanagement" (12/IN 34/331)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Wiesli, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Es freut mich zu lesen, dass in der kantonalen Verwaltung ein sehr gutes, offenes Klima herrscht und man für neue Vorschläge offen ist. Dennoch habe ich von der Antwort mehr erwartet. Bereits die Vorbemerkungen lassen erkennen, dass das Potenzial des Vorschlages nur mangelhaft erkannt wurde und der Mut zu einem echten Aufbruch in neue Verbesserungsvorschlagsstrukturen fehlt. Indem der Regierungsrat die tragenden Säulen des Erfolgsmodells, die 10 % Beteiligung an den Einsparungen, die Monatsverlosung von kleinen Preisen und einen unabhängigen Ideenmanagementverantwortlichen nicht umsetzen will, gefährdet er die Grundlage des neuen Systems. Gerade diese Faktoren waren und sind die Erfolgsfaktoren des neuen Systems. Der Schlusssatz in der Antwort zeigt, dass der Vorschlag nicht richtig verstanden wurde und ihm gegenüber eine grosse Abwehrhaltung aufgebaut wurde, was ich überhaupt nicht verstehen kann. Denn das neue System ist gut, belohnt Mitarbeiter mit guten Ideen, ist zielführend, hilft, Kosten zu senken und ist günstig in der Umsetzung. Es ist die sprichwörtlich "eierlegende Wollmilchsau". Es gibt noch viel zur Antwort des Regierungsrates zu sagen und die Unschärfen, ja Irrtümer auszuräumen. Daher **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Wiesli, SVP: Es ist erstaunlich und für mich nicht nachvollziehbar, wie der Regierungsrat zu seiner Behauptung in der Schlussfolgerung seiner Beantwortung kommt. Es heisst dort, dass das vorgeschlagene Ideenmanagement insbesondere bezüglich des erforderlichen Aufwandes und des zu erwartenden Erfolges insgesamt nicht zielführend sei. Ich habe ganz andere Erfahrungen gemacht. Unser Betrieb mit über 1'000 Personen in Verwaltung, Planung, Logistik, Unterhalt und Produktion kommt zu einem diametral entgegengesetzten Ergebnis, das mit Zahlen und Fakten belegt werden kann. Ein Höchststand an Ideen, der im letzten Monat veröffentlichten Jahresergebnisse zeigt auf, dass 1'219 Vorschläge bei 930 Vollzeitstellen eingereicht wurden. Es wurden 33 Vorschläge mit einem Einsparpotenzial von Fr. 355'000.-- eingereicht. Dies nach 15 Jahren, in denen

schon sehr viele erfolgreiche Vorschläge eingereicht wurden. Die Idee des speziellen Erfolgsmodells, welches sich signifikant von anderen, nicht erfolgreichen Modellen unterscheidet, wurde nicht erkannt. Es ist wie bei Lara Gut. Um Erfolg zu haben, benötigt sie drei Erfolgsfaktoren: einen guten Ski, das richtige Wachs und einen guten Trainer. Genauso verhält es sich hier. Es sind drei Säulen: 1. Ideen kommen von unten nach oben. Das ist der gute Ski. 2. Erweiterte Motivation durch die monatliche Verlosung kleiner Preise. Das ist das Wachs. 3. Sicherstellung der sachlichen und neutralen Beurteilung durch einen unabhängigen Koordinator. Das ist der Trainer. Ich werde nicht auf alle Punkte in der Beantwortung eingehen. Ich beschränke mich auf das Wesentliche. Der Regierungsrat schreibt, dass die kantonale Verwaltung nicht mit meinem Vorschlag vergleichbar sei, weil viele Aufgaben bereits vorgegeben seien. Ja, es stimmt, viele Aufgaben und Leistungen sind vorgegeben. Die Behauptung, dass das zu erreichende Ziel nicht die Gewinnmaximierung, sondern die gesetzeskonforme Auftragserfüllung sei, ist meines Erachtens aber etwas abenteuerlich. Die gesetzeskonforme Erledigung ist immer das oberste Ziel. Es geht hier um keinen Fall um irgendwelche Abänderungen von Leistungsaufträgen oder gesetzlichen Verpflichtungen. Es geht nur darum, wie man die Aufgaben in gleicher Qualität, besserer Effizienz, schneller und zielführender und somit kostengünstiger erfüllen kann. Zeit ist Geld. Die Autoindustrie hat dies schon lange erkannt. Entgegen der Behauptung in der Antwort des Regierungsrates ist dies messbar. Hier liegt das grosse Potenzial, Wege zu verbessern und Dinge einfacher zu machen. Man kann einen Weg mit einem Ochsenkarren zurücklegen, mit dem man mehrere Tage braucht oder man benützt einen Ferrari und erreicht das Ziel in wenigen Stunden. Der angebliche Nachteil für die verschiedenen Departemente und Ämter ist bei genauer und wohlwollender Beurteilung nämlich ein grosser Vorteil. Bei so vielen Ämtern und Departementen entstehen immer Doppelspurigkeiten. Es gibt Wege, die gleich gemacht werden. Beispielsweise müssen Verbrauchsmaterialien eingekauft werden. Es gibt Abläufe und Synergieeffekte, die genutzt werden können. Auch die Behauptung, dass ähnliche Verbesserungsvorschläge nicht zum Erfolg geführt hätten, dabei werden die Kantone Luzern und Basel Stadt erwähnt, ist nicht zielführend. Schlecht gelaufene und gescheiterte Verbesserungssysteme als Rechtfertigung heranzuziehen, welche ganz andere Ansätze hatten, um ein ausgewiesenes Erfolgsmodell zu beurteilen, und in einer öffentlichen Verwaltung noch nie umgesetzt wurden, ist meines Erachtens nicht legitim. Auch der Hinweis auf die Leistungsüberprüfung (LÜP) ist nicht zielführend. Die LÜP ist ein solches Vorschlagswesen, bei dem von oben nach unten geprüft wird, was besser gemacht werden kann. Seitens des Regierungsrates bestehen grosse Ängste, dass jemand etwas einbringen könnte und er vielleicht belächelt oder blossgestellt wird. Der grosse Vorteil des neuen Modells mit einem unabhängigen Koordinator ist es, dass er gerade dies verhindert. Der Koordinator stellt sicher, dass die Vorschläge sauber angeschaut werden und bei Erfolg eine Erfolgsbeteiligung von 10 % ausbezahlt wird. In der Beantwortung ist immer wieder vom guten Klima in der Verwaltung die Rede. Das ist schön und gut, gutes

Klima macht teilweise aber träge. Ich goutiere es überhaupt nicht, wenn es heisst, dass Leistungsprämien mit 10 %-Prämienrabatten vergleichbar seien. Dem ist nicht so. Leistungsprämien sind etwas ganz anderes als eine 10 %-Beteiligung an einem guten Erfolg, wenn man etwas einspart. Dass im Jahr 2014 kein einziger Vorschlag eingereicht wurde zeigt auf, dass das heute angewandte System seine Schwächen hat. Auch die Bedenken, dass die Gesprächsrunden, wie sie heute bei der kantonalen Verwaltung durchgeführt werden, nicht mehr zielführend seien oder konkurrenziert werden, kann ich ausräumen. Bei der BINA, der Bischofszell Nahrungsmittel AG, haben in den letzten 15 Jahren mindestens zehn Ablaufoptimierungsprojekte stattgefunden, ohne Benachteiligungen. Im Gegenteil: Personen, die an solchen Aktionen oder "Übungen" nicht beteiligt waren, haben nachträglich noch Verbesserungspotenzial gefunden, welches von den Fachgruppen nicht erkannt wurde. Zur Frage 3: Den Befragten fehlt die Vergleichsmöglichkeit völlig, da sie das neue Modell gar nicht kennen. Nur schon die Verquickung der Frage von Leistungsprämie mit einer 10 %-Erfolgsbeteiligung, welche gar nicht zusammengehören, ist subjektiv. Die Mitarbeiterbefragung ist nicht dazu geeignet, das neue Ideenmanagement zu beurteilen oder gar Rückschlüsse auf dessen Erfolg ableiten zu können. Dies kommt eher Kaffeesatzlesen gleich. Die Antwort auf die Frage 4 hat mich am meisten getroffen. Ich habe dem Regierungsrat alle Unterlagen abgegeben. Offenbar wurde die Aufgabe des Ideenmanagementverantwortlichen nicht erkannt oder völlig falsch verstanden. Ich möchte es noch einmal sagen: Der Ideenmanagementverantwortliche hat in erster Linie ein guter Koordinator und Kommunikator zu sein. Er erstellt einen jährlichen Bericht, in welchem alle Ergebnisse zusammengefasst werden und der aufzeigt, wie viele Einsparungsvorschläge eingegangen sind. Die Hauptaufgabe des Ideenmanagementverantwortlichen ist es, die Antworten auf die Vorschläge kritisch zu hinterfragen, darauf zu achten, dass alles sachgerecht gemacht wird, und fragwürdige Entscheide nochmals zu prüfen. So garantiert er, dass keine Willkür im System auftritt. Der Koordinator entscheidet aber nichts. Alle Vorschläge laufen wie üblich über die Verantwortlichen der Departemente, die diese beurteilen müssen. Die Beantwortung des Regierungsrates lässt durchblicken, dass die kantonale Verwaltung respektive die Ersteller der Antwort der Ansicht sind, dass sie ihr System haben und damit ganz zufrieden sind: Da soll doch keiner mit etwas Neuem kommen. Wo bleiben Mut und Leadership des Regierungsrates und die Aufbruchsstimmung, etwas Gutes noch besser machen zu können? Weshalb diese ängstliche Rechtfertigung? Niemand klagt jemanden an. Es ist aber die grosse Chance, das Ideenmanagement für fünf bis zehn Jahre einzuführen und dann zu prüfen und zu erleben, wie Einsparungen gemacht werden können. Der Regierungsrat sollte das grosse Potenzial seiner 4'000 Mitarbeiter nutzen. Alle sind in ihrem Gebiet die Fachspezialisten. Oft wissen sie sogar besser als das oberste Kader, wo Einsparungen möglich sind, weil sie sich täglich damit beschäftigen. Gerade hier zeigt sich die Stärke des Ideenmanagements. Auf 30 kleine Verbesserungsvorschläge kommt ein Vorschlag mit grossem Potenzial, ein "Big Point", der dazu führen kann, dass Tausende, Zehntausen-

de, ja Hunderttausende Franken eingespart werden können. Aber auch viele kleine Vorschläge führen zu Millioneneinsparungen. Den Beweis haben wir bei der BINA erbracht. Ich bitte den Regierungsrat, über seinen Schatten zu springen und es zu versuchen. Dies ist der Innovationspark der kantonalen Verwaltung. Ich bin davon überzeugt, dass der Regierungsrat in zehn Jahren sagen wird, dass es eine der besten Ideen war, die je umgesetzt wurde. Ich bin derart davon überzeugt, dass ich bereit wäre, die Koordination des Ideenmanagements zu übernehmen, wenn dies zum Erfolg führen würde.

Wohlfender, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die differenzierte Beantwortung der Interpellation. Für die SP-Fraktion stellt sich grundsätzlich die Frage, ob die Legislative das richtige Entscheidungsgremium ist. Unseres Erachtens gehört die Einführung eines Ideenmanagements auf die Ebene der Exekutive und nicht in den Grossen Rat. Erfolgreiche Unternehmen zeichnen sich durch eine hohe Identifikation der Mitarbeiter aus. In einem Klima der Wertschätzung und im Schaffen des Verständnisses für die Zielsetzungen und die Strategien eines Unternehmens braucht es meines Erachtens nie und nimmer ein Ideenmanagement. Mitarbeiter beziehen einen Lohn. Diese Abgeltung ist für die Arbeitsleistung, welche der oder die Angestellte erbringt. Der Aufgabenkatalog ist in einer Stellen- oder Funktionsbeschreibung festgehalten. Ich bin mir sicher, dass bei der kantonalen Verwaltung stufengerechte Stellenbeschreibungen bestehen und darin auch festgehalten ist, dass Entwicklungen und Erweiterungen des Profils und damit der Aufgaben vorgesehen sind. Deshalb ist es für mich selbstverständlich, dass Mitarbeiter durchaus mitdenken dürfen und Ideen im Rahmen des ordentlichen Salärs beziehungsweise mit der Möglichkeit der Leistungsprämie honoriert werden. Ich bin der Meinung, dass monetär behaftetes Ideenmanagement zu abstrusen Auswüchsen führen kann. Beispiele aus Grossunternehmen zeigen auf, dass jede Kleinigkeit in den Ideenpool eingegeben wird, teilweise auch aus Entwicklungsabteilungen. Dadurch werden Ressourcen andernorts für diese Analysen gebraucht. Wir hier im Rat haben die Aufgabe, gute Rahmen- und Anstellungsbedingungen für die Mitarbeiter des Kantons zu schaffen. Das heisst, ihnen Wertschätzung entgegen zu bringen, und nicht, wie es im Rahmen der LÜP teilweise geschehen ist, ihr hohes Engagement in Frage zu stellen. Im Gegensatz zum Interpellanten bin ich der Meinung, dass die LÜP nicht Top-down und auch nicht Bottom-up passiert, sondern von aussen durch unser Parlament injiziert wurde. In einem Klima des Respektes, der Wertschätzung und des Vertrauens können Ideen spriessen, gedeihen und umgesetzt werden. Dies ist der grösste Motivationsfaktor im Gegensatz zu einer monetären Abfindung für eine wenig ausgegorene Idee. Denn in kantonalen Institutionen ist der Prozessgewinn entgegen den Unternehmen kaum berechenbar. Die Interpellation ist wohl gut gemeint, setzt meines Erachtens aber am falschen Punkt und Ort an.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Das Ideenmanagement als Optimierungsform begrüssen wir auf jeden

Fall. Doch wir sind uns mit dem Regierungsrat einig, dass die Werte der Industrie nicht 1:1 auf die kantonale Verwaltung übertragen werden können. Grundsätzlich finden wir eine Entschädigung in Form von Geld zielführend, da dies alle Beteiligten auffordert, mit messbaren Grössen zu arbeiten. Ein kleines Beispiel meines Arbeitsplatzes soll dies verdeutlichen: Die Lehrtochter geht mit mir über das Firmenareal. Unterwegs trennen uns die Wege. Sie erscheint einige Minuten nach mir an ihrem Arbeitsplatz. Auf meine Frage, weshalb sie den anderen Weg eingeschlagen hat, erklärt sie mir, dass sie keinen anderen Weg kenne, um an den Arbeitsplatz zu gelangen. Es geht nicht darum, den einen oder anderen Weg zu wählen. Doch sollte man beide Wege kennen, um sich für den richtigen entscheiden zu können. Dazu gibt es die Möglichkeit der "Job Rotation" mit Übernahme der Verantwortung oder die Hospitation, wenn es ohne Verantwortung zu übernehmen gehen soll. In einer ersten Phase werden Personen derselben Stufe innerhalb des Departementes ihre Arbeitsplätze für einige Zeit im Jahr tauschen. In einer zweiten Phase könnte dies auch zwischen den Departementen praktiziert werden. Das Ziel heisst Transparenz. Die Befragung neu eingetretener Mitarbeiter innerhalb von sechs bis zwölf Monaten ist erwünscht. Anschliessend regiert nur noch die Routine. Mit der Antwort des Regierungsrates zu Frage 4, dass alle Ideen über die Amtsleitung an den Ideenmanager gerichtet werden sollen, sind wir nicht einverstanden. Es ist möglich, dass eine Kosteneinsparung den Amtsleiter selbst betrifft. Die Ideen einzelner Personen oder Gruppen können, wenn erwünscht, sogar anonym durch den Ideenmanager entgegengenommen und mit der dem Sachverhalt vorgesetzten Stelle besprochen werden. Die EDU/EVP-Fraktion freut sich, durch den Regierungsrat über das weitere Vorgehen informiert zu werden.

Hartmann, GP: In der vor rund einem Jahr eingereichten Interpellation bezieht sich der Interpellant auf die angespannte Finanzsituation unseres Kantons. Mit der exakt gleichen Begründung hat dieser Rat die Leistungsüberprüfung beschlossen. Nach derselben wissen wir, dass die über 100 Spar- beziehungsweise Einnahmemassnahmen nur in wenigen Fällen die kantonale Verwaltung betrafen. Die Verwaltung unseres Kantons ist gegenüber dem Schweizer Durchschnitt rund 17 % günstiger. "Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun." Dieses Zitat von Molière steht am Anfang der uns nachgelieferten Dokumentation. Darin zeigt der Interpellant, wie er die Mitarbeiter in seinem Betrieb motiviert, Verbesserungsvorschläge einzubringen. Dem Interpellanten ist es gelungen, in seinem Betrieb ein wirkungsvolles Instrument zur Kosteneinsparung einzuführen. Der Regierungsrat hat es in der Beantwortung dargelegt: Ein Ideenmanagement, ähnlich wie es der Interpellant möchte, war in der Verwaltung bereits ein Thema. Eine eigens dafür eingesetzte Projektgruppe kam zum Schluss, dass der Umsetzungsaufwand den möglichen Nutzen nicht rechtfertigt. Einzelne Amtsstellen verfügen über ein institutionalisiertes Vorschlagswesen. Zu ähnlichen Schlüssen kamen im Übrigen auch die Kantone Solothurn und Basel Stadt. Was in der

ganzen Verwaltung gilt und bereits vor der LÜP gegolten hat: Es wird den Grundsätzen der Kosteneinsparung durch Ideen und Mitwirkung der Mitarbeiter nachgelebt. Anregungen und Vorschläge werden von Führungskräften aufgenommen und berücksichtigt. Dadurch werden interne Prozesse bei Handlungsbedarf laufend optimiert. Verbesserungsvorschläge der Mitarbeiter sowie deren Überprüfung und Umsetzung sind fester Bestandteil der gelebten Arbeitskultur in der kantonalen Verwaltung. Dies hat übrigens auch die Personalumfrage ergeben. Da wird zum Beispiel mit einem Ja-Anteil von 76 % gesagt, dass die Angestellten das Gefühl haben, es werde mit finanziellen Mitteln häuslicher umgegangen. Mit 79 % wird bejaht, dass man Verbesserungsvorschläge einbringen könne. Es wird mit 65 % auch bejaht, dass die eingebrachten Verbesserungsvorschläge ernsthaft geprüft werden. Ein systematisches Vorschlagswesen mit Belohnung der besten Vorschläge wurde lediglich von 37 % der Antwortenden begrüsst. Auch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission setzt jeweils einen der Schwerpunkte bei den Ämterbesuchen der Subkommissionen in die Themen "Effizienz und Sparmöglichkeiten". Die kantonale Verwaltung kennt ein Belohnungssystem, die so genannten Leistungsprämien. Mitarbeiter können für besondere Leistungen, und dazu zählen auch gute Ideen, einen Extrabetrag erhalten. Der Interpellant beleuchtet die Effizienz und die Kosteneinsparungen. Unseres Erachtens ist dies nur eine Seite der Medaille. Zum Glück wird immer häufiger von Fachstellen, Ärzten und auch in den Medien thematisiert, welche Auswirkungen das stetige Streben nach immer mehr haben kann. Die steigende Zahl jener Menschen, die dem Rennen nach immer mehr nicht mehr gewachsen sind, spricht für sich. Wir rennen im Hamsterdreieck: Schneller - besser - billiger, und das geht nicht. Entweder sind wir schneller und besser, schneller und billiger oder besser und billiger. Alle drei Komponenten lassen sich nicht miteinander vereinbaren. Kurzum: Die Verwaltung ist ausgelastet, sie ist bemüht, effizient zu arbeiten und erreicht gemäss Umfrage eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiter. Lassen wir also die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung das tun, was sie tun müssen und belasten wir sie nicht schon wieder mit Spar- und Effizienzübungen. Die Grüne Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

Berner, BDP: "Ideen sind der Anfang aller Vermögen." Dies ist sicherlich ein treffendes Sprichwort zur vorliegenden Interpellation. Wenn ich jedoch die Antwort des Regierungsrates lese, trifft eher das Sprichwort zu: "An Ideen mangelt es nicht, aber an Leuten, diese umzusetzen." Wie der Interpellant habe auch ich während einiger Jahre in einem Grosskonzern gearbeitet, bei welchem das Ideenmanagement ebenfalls zur Personal- und Entwicklungskultur gehörte. Auch dort machte man beste Erfahrungen damit. Die BDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass ein Ideenmanagement selbst in einer kantonalen Verwaltung mit Rücksicht auf Verfassung und Gesetze eingeführt werden kann. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Mitarbeiter heute schon überlegen, was an ihren Arbeitsabläufen verbessert oder vereinfacht werden könnte. Wir sind davon überzeugt,

dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer gelebten Ideenmanagement-Kultur noch mehr mit ihrem Arbeitgeber identifizieren und sich mit bestehenden Prozessen auseinandersetzen werden. Ein Ideenmanagement, an welchem ein Mitarbeiter mit guten Vorschlägen partizipieren kann, motiviert sicherlich mehr als ein Lob eines Vorgesetzten für eine Idee, die dann in einer Schublade verschwindet. Vorschläge der Mitarbeiter müssen von einer neutralen Stelle überprüft und abgeklärt werden. Dies muss nicht unweigerlich zu Mehrkosten führen. Der Regierungsrat verweist auf die Leistungsüberprüfung, welche vor zwei Jahren in der kantonalen Verwaltung durchgeführt wurde. Unseres Erachtens ist eine Leistungsüberprüfung nicht mit einem Ideenmanagement vergleichbar. Wir anerkennen die Leistungen der LÜP. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass nicht alle Mitarbeiter der Verwaltung in den Prozess der LÜP eingebunden wurden. Die LÜP wurde mehrheitlich von oben nach unten verordnet und nicht umgekehrt. Ein Ideenmanagement zielt darauf ab, die Prozesse von unten nach oben durch die Mitarbeiter selbst zu überprüfen und zu analysieren. Vielfach liegen die grossen Sparpotenziale bei repetitiven, einfachen Arbeiten. Mitarbeiter, welche eine Arbeit ausführen, haben sicherlich unkonventionelle Ideen, wie eine Arbeit besser, schneller und mit geringeren Kosten erledigt werden könnte. Genau hier, und nicht nur in den Chefetagen, soll das Ideenmanagement ansetzen. Immer dann, wenn wir von einer Lohnerhöhung für das Personal sprechen, spricht der Regierungsrat davon, dass in der Verwaltung die besten Leute arbeiten. Der Regierungsrat sollte ihnen etwas zutrauen. Die BDP-Fraktion unterstützt die Einführung eines Ideenmanagements.

Gantenbein, SVP: Es bewahrheitet sich, dass immerwährende Optimierung auch im Kleinen und das unternehmerische Gedankengut "effizienter, schneller und besser" für den Kunden dienlich und notwendig sind. In der Interpellation kommt der fehlende Konkurrenzdruck zum Ausdruck. Die Abhandlung der Interpellation hätte viele Chancen, um in den Abteilungen etwas auszulösen. Doch in der obersten Führung geht man in eine Abwehrhaltung über. Ich zitiere aus der Beantwortung: "Im Jahr 2014 wurde kein einziger Vorschlag eingereicht. Dies ist Folge des hohen Automatisierungsgrades sowie der laufenden Überprüfung der Prozessabläufe." Aussagen eines Unternehmertags, in welchem Bequemlichkeit, Unterforderung der Mitarbeiter und Selbstherrlichkeit vorherrschen. Sie haben in einer Privatindustrie unweigerlich zur Folge, dass man weniger konkurrenzfähig ist. Ich bitte den Regierungsrat, die Chance wahrzunehmen und seine Amtsleiter zu motivieren, ein "Brainstorming" durchzuführen. Wie bereits erwähnt wurde, müssen die Vorschläge von unten nach oben kommen. Bei einem "Brainstorming" können Anregungen aufgenommen werden, ohne dass sie abwertend kommentiert werden. Der Regierungsrat wird feststellen, dass seine Angestellten so richtig in Fahrt kommen werden. Alte Zöpfe werden endlich einmal angesprochen. Luxus oder reine Wunschlösungen können aufgelistet werden. Doppelspurigkeiten können hinterfragt und geklärt werden. Aus meiner Erfahrung weiss ich, dass solche Ideensammlungen in Konzernen

wie auch in reinen Dienstleistungsunternehmen immer mit riesigem Erfolg durchgeführt wurden. Es wurde gesagt, dass endlich alle Statistiken aufgelistet werden sollen. In unserer Firma hat jemand den Vorschlag gemacht, Listen und Auswertungen während einer gewissen Zeit nur noch auf ausdrücklichen Wunsch zu liefern, um zu sehen, ob sie überhaupt gebraucht werden. Wir konnten die Masse auf einen Viertel reduzieren. Welche Fachliteratur ist wichtig und wem dient sie am meisten? Hier kann man die Zirkulation neu strukturieren. Weshalb muss sich ein Kunde bei einem Ladenneubau mit vier verschiedenen Abteilungen und sich wiederholenden Formularen abmühen? Der Regierungsrat würde staunen, was alles angesprochen wird, wenn man die Angestellten reden lässt. Er sollte das Mittendenken einverlangen und den Rahmen und die Zeit dafür vorgeben. Der Regierungsrat sollte überzeugend dahinter stehen und die Leute wie ein Patron in einem grossen Unternehmen anstecken und sie mit gutem Beispiel mitreissen können. Er wird mit einem riesigen Potenzial an Ideen belohnt werden. Es wird in den Abteilungen zu spüren sein, dass endlich über Abläufe gesprochen wird, über die sich bisher niemand zu sprechen traute. In den Vorbemerkungen seiner Antwort schreibt der Regierungsrat: "Die Verwaltung kann nicht selbst wählen, welche Leistungen sie erbringen will. Ihre zu erfüllenden Aufgaben richten sich vielmehr nach den gesetzlichen Vorgaben" Wie in jedem Unternehmen geht es hier niemals um Anforderungen an Leistungsaufträge. Das Gegenteil ist der Fall. In der Beantwortung spürt man aber diesen Geist. Es herrscht eher eine Rechtfertigung und Verteidigung vor, was unserer Fraktion etwas unverständlich ist. Die SVP-Fraktion bittet den Regierungsrat, die Anregung des Interpellanten positiv aufzugreifen. Es gibt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestimmt noch viel Potenzial, welches man nutzen sollte.

Vietze, FDP: Die Thematik ist mit dem Titel der Interpellation relativ eng gefasst. Ich möchte den Blickwinkel etwas erweitern. Ein Ideenmanagement beziehungsweise ein Vorschlagswesen ist ein Werkzeug aus dem umfangreichen Werkzeugkasten "Lean Management" oder "Lean Six Sigma", wie es heute häufig anzutreffen ist. "Lean Management" ist ein Führungs- und Organisationskonzept, das darauf abzielt, jede Form von Verschwendung, Fehlern und unnötigen Kosten zu vermeiden, bei gleichzeitigem Streben nach bestmöglicher Qualität und somit hohem Kundennutzen. Es geht nicht darum, Leistungen abzubauen, wie dies in der Antwort des Regierungsrates befürchtet wird, sondern darum, so genannte Verschwendungen, japanisch Muda, zu vermeiden und stetige Verbesserungen in alle Bereiche zu tragen, und dies systematisch und permanent. Wichtig sind dabei die Kundenorientierung, die Konzentration auf Prozesse und der Einbezug der Mitarbeiter. Verschwendung hat viele Gesichter. Typische Verlustquellen sind Überproduktion, Warte- oder Suchzeiten, nicht oder falsch genutztes Talent der Mitarbeitenden oder Fehler beziehungsweise Abweichungen. Beispiele dafür gibt es auch im Bürobereich. Vielen von uns sind sie bestimmt bestens bekannt: Ein zu umfangreicher Verteiler, zu viele Kopien, mehr Informationen als gewünscht, eine zu 100 % ausgearbeitete

Lösung, obwohl ein Konzept genügt hätte, mehrfach abgelegte Daten, Suchzeiten für das Wiederfinden von Daten, schlechter Informationsfluss, viele Änderungsversionen, Unpünktlichkeit, Rückfragen, weil Informationen nicht eindeutig sind, mangelnde Qualifikation, schlechtes Zeitmanagement und Vieles mehr. Wer kennt das nicht? Im Schnitt werden 13 % der Arbeitszeit für das Suchen von Unterlagen benötigt. Rund 15 Stunden pro Woche, also deutlich über 30 %, sind Zeitverschwendung. Hier soll der Hebel angesetzt werden. Wesentliches Ziel von "Lean Management" ist es, eine höhere Kundenzufriedenheit einerseits durch Schnelligkeit, also Zeiteffizienz, und Qualitätssicherung und andererseits auch durch Kostensenkung herzustellen. Dieser Optimierungsansatz ist nicht produktionsspezifisch. Er lässt sich wunderbar auf eine Verwaltung übertragen. Wie der Werkzeugkasten der jeweiligen Unternehmung beziehungsweise Verwaltung aussehen soll, muss diese selbst entwickeln. Sie muss ihr eigenes "Lean" leben. Ob und wie viel Geld für Ideen bezahlt wird, ist beispielsweise sekundär. Studien haben gezeigt, dass es vor allem wichtig ist, dass Ideen möglichst zeitnah umgesetzt werden. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zum Abschluss, dass eine zu prüfende und vereinfachte Variante eines flächendeckenden systematischen Ideenmanagements im Bereich der Ablaufoptimierung auf Amts- und Betriebsebene weiterverfolgt werden soll. Diese Haltung möchte die FDP gerne unterstützen. Bei der "Baumer Electric AG" leben wir "Lean" übrigens schon seit vielen Jahren. Wir möchten unseren Regierungsrat zusammen mit der Führung der Verwaltung herzlich einladen, sich unseren Prozess einmal vor Ort anzuschauen, wie dies beispielsweise die Stadt Romanshorn und auch der Kanton Aargau bereits getan haben, um sich inspirieren zu lassen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Arthur Schnitzler hat einmal gesagt: "Sie tummeln ihre Rosse, aber sie reiten sie nicht." Es gibt viele Ideen, aber wir setzen sie nicht um. Wenn man die Interpellation liest und das heutige Votum von Kantonsrat Jürg Wiesli hört, erhält man diesen Eindruck. So ist es aber nicht. Dem Regierungsrat ist es sehr wichtig, dass Vorschläge für Einsparungen und verbesserte Abläufe gemacht, geprüft und bei positiven Effekten ausgeführt und auch belohnt werden. Die Systeme können unterschiedlich sein. Es führen bekanntlich viele Wege nach Rom. Den Eigenheiten eines Unternehmens ist Rechnung zu tragen. Der Kanton ist sehr heterogen organisiert. Das ist im gesamten Organigramm ersichtlich. Es gibt über 70 Ämter und Betriebe, ganz verschiedene und hoheitliche Aufgaben, die auf Gesetzen und Verordnungen basieren. Der Kanton ist dienstleistungsorientiert. Privatwirtschaftliche Unternehmungen sind in der Regel einheitlicher und in der Angebotsgestaltung frei. Sie sind auch gewinnorientiert. Ich sehe es wie Kantonsrat Iwan Wüst. Die Industrie und die Verwaltung sind nicht einfach vergleichbar. Meines Erachtens ist im öffentlichen Sektor auf verschiedenen Ebenen heute die Praxis eingezogen, dass man Methoden der Industrie fast 1:1 in die öffentliche Verwaltung übertragen will. Gerade im Gesundheitsbereich sehe ich, dass nicht immer alles ideal läuft. In der Personalbefragung in den kantonalen Ämtern, Betrieben und Schulen haben

wir das Kapitel "Umgang mit finanziellen Ressourcen" eingebaut. Das Ergebnis hat Kantonsrätin Brigitta Hartmann bereits erwähnt. 79 % unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in einer anonymen Umfrage uneingeschränkt der Ansicht, dass sie Verbesserungsvorschläge einbringen können. Wir lassen unsere Leute reden. Bei den eingebrachten Verbesserungsvorschlägen sind 65 % der Meinung, dass diese ernsthaft geprüft werden. Auch dies hat Kantonsrätin Brigitta Hartmann bereits erwähnt, und ich möchte es auch noch erwähnen. Bei den restlichen 35 % besteht sicher noch Potenzial. Aufgrund der Personalumfrage kann zusammengefasst gesagt werden, dass das Vorschlagswesen funktioniert, grundlegende Anpassungen sich nicht aufdrängen, aber Verbesserungen möglich sind. In diesem Sinne bezeichnet und empfindet der Regierungsrat die Interpellation und die heutige Diskussion als durchaus wertvoll. Sie ist ein wichtiger Input für den Regierungsrat. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Regierungsrat die Verwaltung gemäss § 46 der Kantonsverfassung alleine leitet. Kantonsrätin Edith Wohlfender hat ebenfalls bereits darauf hingewiesen. Zur Übertragbarkeit des Modells der BINA in die kantonale Verwaltung: Es stellt sich die grosse Frage, ob dies so einfach möglich ist. Ich möchte dies an einem Beispiel der Erfolgsprämie erläutern. Mein ehemaliger Kollege, Dr. Claudius Graf-Schelling, war vor seiner Zeit als Regierungsrat Gerichtspräsident. In seine Amtszeit fiel ein Mammutprozess, der unserem Staat enorme Kosten verursachte, die aber durch Gebühren nicht abgedeckt waren. Gerichtspräsident Dr. Claudius Graf-Schelling hat dem Regierungsrat vorgeschlagen, das Gebührenreglement an solche Mammutprozesse anzupassen. Es war damals auch eine gesetzliche Anpassung nötig. Die Anpassung wurde vorgenommen und der Mammutprozess dauerte noch Jahre. Am Schluss hat der Kanton durch die Änderung 1,7 Millionen Franken mehr eingenommen. Wir hätten Dr. Claudius Graf-Schelling eine Erfolgsprämie von Fr. 170'000.-- ausbezahlen müssen. Sie sehen, dass der Kanton sehr vielfältig ist und viele Stellen hat. Da ist es nicht sinnvoll, alles über einen Leisten zu schlagen. Der Regierungsrat möchte neu ein flächendeckendes Ideenmanagement für Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Vereinfachung von Abläufen oder Sparmöglichkeiten prüfen, weiterverfolgen und auch einführen, ganz im Sinne des von Kantonsrätin Kristiane Vietze erwähnten "Lean Management". Die Zeitverschwendung oder den zu langen Weg müssen wir im Auge behalten. Wir möchten die Absicht zunächst in den Regierungsrichtlinien festhalten, über die der Grosse Rat diskutieren wird. Anschliessend wird verwaltungsintern zusammen mit unseren Leuten ein System aufgebaut, welches wir bis Ende 2017 umsetzen möchten. Dies wird Top-down und Bottom-up erarbeitet. Folgende Restriktion erfolgt Top-down: Wir wollen ein flächendeckendes Ideenmanagement ohne grosse Bürokratie und ohne neue Stelle. Wir wollen keinen zentralen Ideenmanager. Wir wollen es anders versuchen, nämlich auf Amts- und Betriebsebene und den jeweiligen Umständen und Bedürfnissen angepasst. Selbstverständlich wollen wir auch wissen, welche Vorschläge eingebracht wurden, damit sie nicht an der einen oder anderen Stelle einfach so versanden. Der Regierungsrat möchte ein Reporting im jährlichen einfachen Kontrol-

lingbericht. Die Belohnung kann keine Erfolgsprämie sein. Es gibt dafür bewährte Elemente. Heute wird vor allem die Leistungsprämie eingesetzt. Zudem gibt es die Reka-Checks und die TG-Shop Kreditkarten. Der Thurgau hat im Kantonsvergleich die kostengünstigste Verwaltung, und er ist der Kanton der kurzen Wege. Ein verstärktes Ideenmanagement wird diese Erfolgsfaktoren, aber ebenso die Verbundenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Kanton Thurgau als ein guter und wertschätzender Arbeitgeber, weiter stärken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (12/GE 32/409)

2. Lesung

Kommissionspräsident **Huber**, BDP: Ich **beantrage**, die gesamte Vorlage zur Teilüberarbeitung an den Regierungsrat **zurückzuweisen**. Es haben sich seit der 1. Lesung am 23. März diverse offene Fragen ergeben, die eine Überarbeitung, insbesondere des § 16a, rechtfertigen. Im Sinne der Konsensfindung und der Erarbeitung einer mehrheitsfähigen Lösung zugunsten unserer lernschwächsten Jugendlichen bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen.

Gutjahr, SVP: Die SVP-Fraktion trägt den Antrag mit, das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen. In den letzten Tagen gab es zu viele Informationen, die unterschiedlicher nicht sein könnten. Wir sind dezidiert der Auffassung, dass ein Gesetz "sauber" vorbereitet werden muss, bevor wir es umsetzen. Dies ist zum heutigen Zeitpunkt nicht der Fall. Das Gesetz muss vor allem von den Branchenverbänden, dem Gewerbe und der Industrie getragen werden. Auch dies ist heute nicht der Fall.

Gschwend, FDP: Ich spreche aus der Sicht eines Gewerbetreibenden. Die Rückweisung ist sinnvoll und richtig, und ich unterstütze sie auch. Es gibt zu viele Unbekannte. Die Integration von schulisch schwachen Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt bedeutet für mich nicht, in der Erstausbildung einen Sonderzug zu fahren, sondern eine integrierte Berufsbildung, wenn möglich mittels bestehender Ausbildungsmöglichkeit, anzustreben. Wir sollten zuerst abklären, was auf eidgenössischer Ebene angedacht ist und an die Anschlusslösungen denken. Ich bin an Lösungen für wirklich alle Jugendlichen interessiert.

Schallenberg, SP: In den letzten zwei Wochen haben sich verschiedenste Rückmeldungen bei mir gesammelt. Es ist ersichtlich geworden, dass wir nochmals über die Bücher müssen. Ich bin ein klarer Befürworter einer gesetzlichen Lösung für jene Jugendlichen, die zwischen eine Berufsausbildung auf der Basis des eidgenössischen Berufsattestes (EBA) und die Ausbildung mit Unterstützung der Invalidenversicherung (IV) fallen. In den letzten Wochen führte ich beispielsweise ein Gespräch mit Nationalrat Markus Hausammann. Er ist auch Präsident des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft. Er hat mir gesagt, dass er nicht wisse, ob er unseren Vorschlag mit der Anlehre unterstützen könne. Er sei aber dezidiert für eine gesetzliche Regelung, damit die Arbeitgeber, in diesem Falle die Bauern, nicht alleine gelassen werden. Wenn wir mit der Rückweisung noch einmal die Möglichkeit erhalten, alle Rückmeldungen der letzten Wochen einfließen zu lassen und beim Bund rückfragen können, welche sinnvollen Lösungen es in die-

ser Situation gibt, vergeben wir uns nichts. Im Gegenteil: Wir erhalten die Möglichkeit, das Geschäft noch einmal genau anzuschauen. Die SP-Fraktion unterstützt den Rückweisungsantrag. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Hartmann, GP: Auch uns geht es darum, eine möglichst gute Lösung für alle Jugendlichen zu erreichen, und auch bei uns haben sich in den letzten 14 Tagen teilweise widersprüchliche Informationen angesammelt. Die Grüne Fraktion bitte Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Haller, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion schliesst sich den Voten der Vorredner an. Wir unterstützen einstimmig die Rückweisung des Geschäftes an den Regierungsrat, damit es überarbeitet und ein besserer Vorschlag unterbreitet werden kann. Die widersprüchlichen Äusserungen, die wir gehört haben, können bereinigt werden.

Regierungsrätin **Knill:** Meines Erachtens ist es eine sehr gute Lösung, nochmals über die Bücher zu gehen. Ich bin für die Rückweisung sehr offen, damit wir die Verwirrung, die tatsächlich nicht nur in den letzten zwei Wochen, sondern akzentuiert in den letzten 24 Stunden entstanden ist, bereinigen können. Sogar in den letzten Stunden sind noch Neuerungen aufgetaucht, die wir in der Zusammenarbeit mit dem Bund zu klären haben. Einerseits erklärt uns der Bund, was er von unserem Vorschlag hält. Auf der anderen Seite stellen wir fest, dass am "Strickhof" im Kanton Zürich seit Jahren eine fast identische Ausbildung zum Hofmitarbeiter praktiziert wird. Auch ich möchte, dass diese offenen Fragen auf Bundesebene geklärt werden. Wir werden in der entsprechenden Kommission alles noch einmal ausbreiten und das Geschäft mit einem hoffentlich besseren Konsens und geklärten Fragen wieder in den Rat bringen.

Diskussion zur Rückweisung - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Rückweisungsantrag Huber wird mit 111:4 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft geht zur Überarbeitung zurück an den Regierungsrat.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung
(12/GE 33/423)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stefan Leuthold vom 25. März 2015 "Power-to-Gas: Innovative Speicherlösung für Ökostrom" (12/AN 10/349)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Leuthold, CVP/GLP: Der vorliegende Antrag hat mir bereits zweimal Freude bereitet. Zuerst wurde er bei der Einreichung von zahlreichen Kolleginnen und Kollegen unterstützt. Nun hat auch der Regierungsrat den Vorstoss positiv beantwortet. Erfreulich ist auch die Tatsache, dass im Kanton Schaffhausen bereits eine Machbarkeitsstudie zum Thema "Power-to-Gas" in Arbeit ist. Daraus können die Grundlagen für ein Konzept übernommen werden, was Ressourcen und damit Kosten spart, vorausgesetzt natürlich, dass der Antrag heute erheblich erklärt wird. Um die Energiewende voranzubringen und damit die Abkehr von fossilen und nuklearen hin zu erneuerbaren Energieträgern zu meistern, ist ein zusätzlicher Bedarf an Stromspeichern nötig. Speicherseen und Pumpspeicherwerke können aber nur in beschränkter Masse gebaut werden. Batteriespeicher sind teuer, verbrauchen wertvolle Ressourcen, und sie müssen am Ende ihrer Lebensdauer aufwendig entsorgt werden. Druckluftspeicher oder Kondensatoren sind spannende, in ihrer Anwendung aber beschränkte Lösungen. Eine weitere Alternative stellt darum das Konzept "Power-to-Gas" oder "Power-to-Fuel" dar. Hier wird Wasser durch Elektrolyse in seine Bestandteile, Sauerstoff und Wasserstoff, aufgespalten und der Wasserstoff durch Beimischung von CO₂ in speicherbares Gas umgewandelt. Mit diesem Gas können Fahrzeuge betrieben und Häuser beheizt werden oder es kann mittels Generatoren zurückverstromt werden. Erstaunlicherweise stammt das Grundkonzept, elektrolytisch erzeugten Wasserstoff als Energieträger zu nutzen, aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Einen Aufschwung erhielt das Konzept vor wenigen Jahren, als sein Potenzial im Zusammenhang mit der Speicherung von unregelmässig anfallender Energie erkannt wurde. In Zuchwil im Kanton Solothurn ist man bereits einen Schritt weiter. Am 30. Juni letzten Jahres wurde dort das Hybridwerk "Aarmatt" eröffnet. An dieser Schnittstelle von Strom, Wasser, Gas- und Fernwärme kann mittels modernster Technologie überschüssiger Strom beispielsweise in Gas umgewandelt werden. Dieses wird vor Ort oder im Energienetz gespeichert und kann zum geeigneten Zeitpunkt wieder ins Netz zurückgespeist werden. Ein solches Hybridwerk leistet einen Beitrag zur Netzstabilisierung und hilft mit, vorübergehende Überkapazitäten an Strom, welche sonst verloren wä-

ren, für einen späteren Zeitpunkt bereitzustellen. Selbstverständlich kann jede Form von erneuerbarer Energie in Wasserstoff und Methangas umgewandelt werden. Mit seiner gut ausgebauten Gasinfrastruktur wäre diese Nutzung auch für den Kanton Thurgau sehr interessant. Beispielsweise wäre eine Zusammenarbeit zwischen Erdgas Ostschweiz und der AXPO für beide Seiten lukrativ und würde neue Geschäftsfelder eröffnen. An der EMPA St. Gallen, der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, und an der Fachhochschule Rapperswil wird bereits intensiv an den vielversprechenden Technologien "Power-to-Gas" und "Power-to-Fuel" geforscht. Der bekannte Publizist Franz Alt hat einmal gesagt, dass die Antwort auf die Frage der Energiewende nicht Askese oder Verzicht, sondern Intelligenz sei. Für die Unterstützung meines Antrages danke ich Ihnen.

Helpfenberger, BDP: "Power-to-Gas" oder auf Deutsch "elektrische Energie zu Gas" ist eine in Deutschland bereits erprobte Technik, temporäre Stromüberschüsse als Gas zu speichern. Automobilhersteller und Kohlekraftwerke sind auf diesen Zug aufgesprungen. In der Schweiz befinden wir uns diesbezüglich noch in den Kinderschuhen. Die BDP erachtet "Power-to-Gas"-Anlagen nebst dem kommerziellen Batteriepark und dem Aufbau von "Smart Grids" als ein weiteres Puzzleteil zum Atomausstieg, weil insbesondere der Ökostrom durch Solar- und Windanlagen sehr unterschiedlich anfällt und das Stromnetz den Schwankungen nicht in jedem Fall standhält. Die BDP ist der Meinung, dass "Power-to-Gas"-Anlagen dazu dienen sollen, das durch Strom erzeugte Gas ins gut ausgebaute Erdgasnetz einzuspeisen. Nur so kann eine solche Anlage einigermaßen effizient betrieben werden. Die BDP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Rüegg, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung, die zudem sinnvollerweise recht kurz ausgefallen ist. Wir halten von der Technologie für den Einsatz in der Schweiz wie auch im Thurgau nicht sehr viel. Wie bereits im Grundlagenbericht "Stromnetze Thurgau" vom 29. Oktober 2014 dargelegt wird, wird es noch viele Jahre dauern, bis wir im Thurgau gezwungen werden, ökologisch produzierten Strom aus Solar- oder Windkraft zu speichern. Sollte dies einmal nötig werden, dürften andere Speichermethoden, beispielsweise Batterien in Gebäuden oder Autos, sinnvoller sein, um den wertvollen erneuerbaren Strom zwischenspeichern. Denn Batterien geben den Strom, der direkt für Licht und Kraft - also in Beleuchtungen mit heute über 85 % Wirkungsgrad und in Elektromotoren mit ca. 94 % Wirkungsgrad - Verwendung findet, mit einem vertretbaren Verlust wieder ab. Wird nämlich Ökostrom in Gas, Methan, Benzin, Diesel oder gar Heizöl umgewandelt, wird er indirekt der Verbrennung zugeführt, was aufgrund der zweifachen Umwandlung zu grossen Verlusten des umweltfreundlich produzierten Stroms führt. Es würden dann Gebäude zwar wieder mit elektrischem Strom, aber viel grösseren Umwandlungsverlusten, beheizt. Das wäre mindestens so unsinnig wie die Förderung von Elektroheizungen, um den Verbrauch von Atomstrom anzukurbeln, wie man dies seit

den 70er-Jahren und heute noch tut. Dies soll aus gutem Grund in den kommenden Jahren aber gestoppt werden. Der Antragsteller weist am Schluss seiner Begründung selbst auf den Unsinn hin. Eine solche Nutzung des Ökostroms wäre "Perlen vor die Säue" geworfen. Neu und gleichzeitig unsinnig wäre es auch, den umgewandelten Ökostrom in Verbrennungsmotoren mit einem Wirkungsgrad von vielleicht 35 % oder eben 65 % Verlust zu "verbraten", die zudem immer noch Lärm verursachen und Schadstoffe ausstossen. Gemäss Studien dienen die Batterien den Elektrofahrzeugen künftig als sehr nützliche Stromzwischenpeicher. Der Strom kann dort direkt und mit sehr geringen Verlusten zur geräuscharmen und schadstofffreien Fortbewegung genutzt werden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass im Kanton Schaffhausen bereits eine ähnliche Studie in Arbeit sei und sich der Kanton Thurgau mit Fr. 60'000.-- kostengünstig der Studie anschliessen und damit dem Problem und den möglichen negativen Auswirkungen auf den Grund gehen könne. Nur weil dem so ist, folgen wir dem Antrag des Regierungsrates, den Antrag erheblich zu erklären, um die Fakten zu dieser Technologie noch exakter auf dem Tisch zu haben.

Gemperle, CVP/GLP: Namens der CVP/GLP-Fraktion nehme ich zum Antrag Stellung. Wenn wir von innovativen Speicherlösungen für temporäre Überschüsse von Ökostrom aus Wasserlaufkraftwerken, Photovoltaik- und Windkraftanlagen sprechen, sind für uns folgende Lösungen wichtig: Die bestehenden Möglichkeiten der Wasser-, Pump- und Biogasspeicher sowie weitere sehr effiziente Alternativen bei den Stromnetzen sind prioritär zu nutzen. Batteriespeicher und die neuen Möglichkeiten der E-Mobilität sind konsequent zu nutzen, wie beispielsweise das gezielte Aufladen von Elektroautos während Überschusszeiten. Noch immer gibt es Elektrizitätswerke, die ihre Sperrzeiten über Mittag, also dann, wenn die Photovoltaikanlagen am meisten produzieren, beibehalten haben. Auch hier sollte man die richtigen Priorität setzen. Aus unserer Sicht mag es in besonderen Situationen richtig sein, "Power-to-Gas" zu nutzen. Für eine solche Lösung in ganz speziellen Fällen könnte sprechen: eine bessere Nutzung und Auslastung der schon vorhandenen Gasinfrastruktur und der Ersatz fossiler Energien durch erneuerbare Energien in bestehenden Infrastrukturen. Das bestehende umfangreiche Gasnetz bietet sich teilweise an, eine gewisse kurzfristige Speicherung zu ermöglichen. Meines Wissens sind die Energieverluste beim Prozess der Umwandlung jedoch sehr gross. Dies hat Kantonsrat Jost Rüegg bestätigt. Deshalb sehe ich nur eine punktuelle Umsetzung unter ganz speziellen Verhältnissen. Genau dies soll nun im verlangten Konzept geklärt werden. Unserer Fraktion wäre es wichtig, dass sich die Studie auf sämtliche Speichermöglichkeiten von temporärer, überschüssiger elektrischer Energie bezieht. Wir sind davon überzeugt, dass dies auch unter dem Titel des Vorstosses möglich ist, denn die Variante "Power-to-Gas" soll mit anderen innovativen Ideen und Steuerungsmöglichkeiten verglichen werden. Dies erwarten wir auch bei der Umsetzung der Machbarkeitsstudie. Mit dieser Ergänzung ist die CVP/GLP-Fraktion einstimmig für Erheblicherklärung des

Antrages.

Tobler, SVP: Ich danke dem Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung. Unseres Erachtens ist die Idee gut. Wer in den nächsten Jahren die effizientesten und wirtschaftlichsten Energiespeicherlösungen findet, dürfte sich einen Namen machen. Im europäischen, sprich deutschen Kontext ist "Power-to-Gas" aus der Notwendigkeit entstanden, die enormen Mengen an erneuerbarer Energie aus Solar- und Windkraft zu regeln. Die Idee ist grundsätzlich simpel und auch einleuchtend, denn die Sonne und der Wind schicken uns keine Rechnung. Wenn also die Sonne scheint und der Wind bläst, sollten wir dies nutzen. Wenn wir die Energie nicht direkt konsumieren können, sollte sie speicherbar sein. In Deutschland betreibt "Audi Energie" die grösste "Power-to-Gas"-Anlage und Firmen wie "E.ON Energie Deutschland GmbH" oder "Greenpeace Energy eG" haben inzwischen eigene Windgastarife für ihre Kunden. Die Machbarkeit der Anlagen ist eigentlich nicht mehr das Thema. Die Energiestrategie 2050 des Bundes setzt auf erneuerbare Energien und Energieeffizienz. Gleichzeitig soll aber Primärenergie wie Gas, Holz oder Öl durch Strom ersetzt werden. Die Kritik, dass die Stromproduktion nach wie vor wesentlich auf dem Ersatz von fossilen Energieträgern beruhe und damit das Problem nicht gelöst, sondern verlagert werde, ist nachvollziehbar. Der Zertifikatshandel ist heute noch ein wackliges Kartenhaus. Auch aus diesen Gründen streben beispielsweise die MuKE, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren, eine gewisse Eigenstromproduktion für die Gebäudebesitzer an. Gas oder "Power-to-Gas" spielen hier keine Rolle. Unseres Erachtens sollte dies geändert werden. Weshalb soll sich ein Hausbesitzer nur an einer Photovoltaik-, nicht aber an einer "Power-to-Gas"-Anlage beteiligen können? Die Schweiz ist auch aus geopolitischen und geographischen Gründen daran interessiert, einen gewissen Grad der Unabhängigkeit an ausländischen Energielieferungen aufrecht zu erhalten. Wir sind davon überzeugt, dass die Stromlücke bald Realität wird. In dieser Situation muss man sich alle Optionen offenhalten und darf keine Türen zuschlagen. Dies gilt konkret für das Gasgeschäft. Gas als Energiequelle hat viele Möglichkeiten: Der Bau von Gaskraftwerken, um die Stromlücke zu schliessen, der Bau von dezentralen Blockheizkraftwerken, um die Effizienz der Gaslösungen weiter zu steigern, Pilotprojekte bei Brennstoffzellen, der Einsatz von Biogas als einheimischer Energieträger und der Einsatz anderer Technologien wie "Power-to-Gas". Im Vergleich mit anderen Speicherverfahren wie Pumpspeicherkraftwerken ist zu sagen, dass diese zwar enorme Leistung, aber kaum Energie liefern. "Power-to-Gas"-Anlagen machen beides. Im Vergleich zu Batterien ist "Power-to-Gas" mindestens gleichweit fortgeschritten. Offenbar sieht das der Regierungsrat noch nicht so. Der Vorteil der Batterien besteht in deren Ersatz im Zusammenhang mit der Eigenstromproduktion. Der Nachteil ist, dass die Ökobilanz der Herstellung, die Kosten der verwendeten Materialien und die geringe Lebensdauer bisher mehr Fragen als Antworten aufwerfen. Um Batterien sinnvoll nutzen zu können,

braucht es eine entsprechende Infrastruktur. Diese ist noch nicht vorhanden. "Power-to-Gas" basiert hingegen auf einer bestehenden Infrastruktur, unserem Leitungsnetz. Als Gemeindepräsident einer Gemeinde mit einer Gasorganisation kann ich dies bestätigen. "Power-to-Gas" hat das Problem mit der Verteilung von Energie bereits gelöst und ist damit fast allen anderen Technologien überlegen. In der Strombranche werden teilweise Höchstspannungsnetze aufgebaut, was sozial schlecht verträglich und enorm teuer ist. Der Regierungsrat will die beantragte Studie durchführen. Schwerpunkte bilden unter anderem Speichertechnologien und Massnahmen zur Netzentlastung. Wenn die Netzentlastung wirklich das relevante Wirtschaftlichkeitskriterium ist, frage ich mich, weshalb der Kanton Thurgau nicht eine grossflächige Initiative zur Förderung dezentraler Kraftwärmekopplung für Gasanlagen lanciert. Die Netzentlastung durch "Power-to-Gas" kann nur dann funktionieren, wenn dieses Gas dezentral und über ein Netzwerk gesteuert und verstromt wird. Meines Erachtens sollte auch die Produktion an sich untersucht werden. In der Antwort des Regierungsrates fehlt mir die wirtschaftliche Fragestellung. Wenn man die "Power-to-Gas"-Anlage in Relation zu Pumpspeicherkraftwerken stellt, sollte man fairerweise sagen, dass Speicherkraftwerke für Strom nur nach Marktpreisen betrieben werden. Für diese Speichertechnologien ist also völlig unerheblich, woher der Strom kommt. Hauptsache, er ist günstig. Will man das seit Jahrzehnten bewährte Rückgrat der Schweizer Energieversorgung nicht grundsätzlich in Frage stellen, müsste eine ähnliche Logik auch für "Power-to-Gas" geprüft werden. Der Regierungsrat geht davon aus, dass "Power-to-Gas"-Anlagen in unmittelbarer Nähe zu Stromproduktionsanlagen aus erneuerbarer Energie entstehen müssen. Weshalb eigentlich? Aufgrund meiner Abklärungen gibt es drei Modelle, die zu prüfen sind: 1. Modell "Pumpspeicherkraftwerke": Einsatz der "Power-to-Gas"-Anlagen zu Grosshandelspreisen für Strom. 2. Modell "Virtuell": Einsatz der "Power-to-Gas"-Anlagen für zertifizierte Stromprodukte. 3. Modell "Ökostrom": "Power-to-Gas"-Anlagen haben direkten Strombezug aus Produktionsanlagen erneuerbarer Energie der unmittelbaren Umgebung. Selbst mir ist klar, dass man sich die Studie sparen kann, wenn das Modell 3 angewendet werden muss. Das wird schlicht unwirtschaftlich und angesichts der Menge unrealistisch sein. Als Netzeigner würde es mich vor allem interessieren, wie gross das Speichervolumen des Gasnetzes in der Schweiz und im Kanton Thurgau heute tatsächlich ist und welches Potenzial hier mit der möglichen Druckerhöhung besteht. Welchen monetären Wert haben diese Speichermöglichkeiten? Dies könnte das Thema der Netzbewertung in eine völlig neue Perspektive rücken. Dann sind die Fr. 60'000.-- gut investiert. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig.

Trachsel, EDU/EVP: Mit dem vorliegenden Antrag wird der Regierungsrat beauftragt, eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, wie die "Power-to-Gas"-Technologie unterstützt werden kann. Ich wiederhole das, was ich vor dreieinhalb Jahren bereits bei der Motion Wehrle/Strupler "Erweiterung der Interpretation 'Ausrüstungspflicht' bei der Versorgung

mit Biogas - Zulassung von Biogas zur Erfüllung des erneuerbaren Anteils gemäss § 8 des kantonalen Energienutzungsgesetzes" gesagt habe: "Seit der Atomkatastrophe in Japan hat die Frage nach Alternativenergie nochmals stark zugenommen. Das Ziel, der Ausstieg aus der Atomenergie, ist bekannt und wird rege diskutiert. Meines Erachtens ist es auch jedem bewusst, dass es enorme Anstrengungen, Innovationen und Ideen, ja neue Wege braucht, um die Energieversorgung in Zukunft sicherzustellen." Davon bin ich heute noch überzeugt. "Power-to-Gas" ist eine Möglichkeit, die es verdient, geprüft und weiterverfolgt zu werden. Die EDU/EVP-Fraktion folgt dem Vorschlag des Regierungsrates und wird den Antrag einstimmig erheblich erklären.

Daniel Eugster, FDP: Ich spreche für eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion. Wir stellen uns hinter die konstruktive Antwort des Regierungsrates und unterstützen die Ausarbeitung eines Konzeptes, welches die Speicherung von Energie im Thurgau ins Zentrum stellt. Unsere Energiezukunft ist und bleibt für die Politik sowie für die Wirtschaft eine ganz grosse Herausforderung. Die Speicherung von Energie ist neben einer nachhaltigen, wirtschaftlichen Produktion ein zentrales Puzzleteil für eine stabile und sichere Energieversorgung. Wie andere Speichertechnologien ist "Power-to-Gas" noch in der Pionierphase, und es ist nicht absehbar, welche Verfahren sich im Markt durchsetzen. Die "Power-to-Gas"-Technologie hat viele Vorteile. Bis jetzt konnte aber gemäss meinen Recherchen noch kein effizientes Geschäftsmodell entwickelt werden, welches sich auch wirtschaftlich rechnet. Trotzdem bin ich davon überzeugt, dass es sich für uns lohnt, wenn wir heute die Möglichkeit abstecken und neue Entwicklungen sowie bewährte Verfahren prüfen und einander gegenüberstellen. Dabei sollen neben dem Wirkungsgrad und der Wirtschaftlichkeit unbedingt auch die Speicherkapazität sowie die idealen Standortanforderungen geprüft werden. In Bezug auf "Power-to-Gas" erhoffe ich mir folglich explizit eine Aussage zum Zustand und zur Speicherkapazität des Thurgauer Erdgasnetzes. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion ist für Erheblicherklärung.

Barbara Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. Ich danke dem Regierungsrat für die kurze, knappe, aber sehr präzise Beantwortung des Antrages, eine Machbarkeitsstudie vorzulegen, wie man Technologien unterstützen könnte, um Ökostrom aus H₂ (Wasserstoff) oder CH₄ (Methan) ins Erdgasnetz einzuspeisen oder auch in Treibstoff umzuwandeln. Meines Erachtens sollte man angesichts der Dringlichkeit der Energiewende die technischen Bestrebungen unterstützen, um aus volatilen Quellen wie Photovoltaik oder Windrädern im grossen Stil überhaupt Strom speichern zu können. Die bereits erwähnten und heute für die Stromspeicherung im Einsatz stehenden Akkus haben einen gewichtigen Nachteil, der nicht erwähnt wurde. Wir brauchen metallische Rohstoffe, die aus geologischen Quellen, sprich aus Gesteinen stammen. Sie sind in der Generierung und in der Verarbeitung sehr aufwendig, und sie stehen nicht endlos zur Verfügung. Meines Erachtens muss dies mit berücksichtigt werden. Recyclingquellen zu metalli-

schen Rohstoffen stehen bis heute kaum zur Verfügung. Es ist zu begrüssen, die Entwicklung von "Power-to-Gas"-Verfahren voranzutreiben, zumal im Kanton Thurgau bereits ein Gasnetz in unmittelbarer Nähe vorhanden ist. Hinzu kommt der glückliche Umstand, dass auch im Kanton Schaffhausen eine Studie in ähnliche Richtung in Arbeit ist und Synergien benutzt werden könnten. Unsere Fraktion bitte Sie, den Antrag erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Fragestellung, für die gute Aufnahme der Antwort des Regierungsrates und für die Diskussion. Ich verweise auf die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates. Der Regierungsrat beantragt, den Antrag erheblich zu erklären. Ich darf feststellen, dass alle Fraktionen den Antrag unterstützen. Die Umwandlung von Ökostrom macht vor allem dann Sinn, wenn dieser im Überfluss vorhanden ist und zeitgleich nicht verwendet werden kann, beispielsweise bei sehr starker Sonneneinstrahlung oder bei starkem Wind. Die Umwandlung ist heute technisch möglich, und sie wird im Ausland bereits praktiziert. In der Schweiz steckt man diesbezüglich noch in den Anfängen. Weil wir im Kanton Thurgau aber über ein gutes und weit verzweigtes Erdgasnetz verfügen, wäre die Einspeisung des gewonnenen Gases besonders sinnvoll. Viele Kantone verfügen über ein nur wenig ausgebauten Erdgasnetz. Bei uns sind praktisch alle Gemeinden mit einem Erdgasnetz erschlossen. Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass es Sinn macht, die Möglichkeiten dieser relativ neuen Technologie für den Kanton Thurgau mit einer Machbarkeitsstudie näher abzuklären. Allerdings sind die Hinweise und Bedenken von Kantonsrat Jost Rügegg ernst zu nehmen und in der Studie abzuhandeln. Es ist möglich, dass sich das Ganze wirklich nur für spezielle Fälle, wie sie Kantonsrat Josef Gemperle erwähnt hat, lohnen wird. Die Ausdehnungen der Studie auf andere und weitere Speichermöglichkeiten sind im Antrag nicht erfasst. Wir werden prüfen, ob die gewünschte Ausdehnung umsetzbar sein wird. Dies wird unter anderem auch von den Kosten abhängen. Wenn ich es richtig verstanden habe, sollte die Behandlung der von Kantonsrat Stephan Tobler aufgeworfenen Fragen und Anregungen zur Erfüllung des Auftrages durch Experten erfolgen. Meines Erachtens gehören die Anregungen von Kantonsrat Daniel Eugster ebenso dazu. Da im Kanton Schaffhausen bereits eine ähnliche Studie in Arbeit ist und von unserer Abteilung Energie betreut wird, ergeben sich erhebliche Synergieeffekte. Unsere Abteilung Energie ist auch für die Energiebelange im Kanton Schaffhausen zuständig. Die Ergebnisse des Kantons Schaffhausen können wohl auch auf den Kanton Thurgau übertagen werden. Wie in der Antwort ausgeführt, sieht der Regierungsrat vor, die Studie über den Energiefonds zu finanzieren. Wir rechnen mit Kosten von Fr. 60'000.--.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag wird mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung des verlangten Konzeptes zuhanden des Grossen Rates.

6. Interpellation von Gina Rüetschi vom 12. August 2015 "Rahmenkonzept für Frauenhäuser prüfen" (12/IN 40/389)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Rüetschi, GP: Ich möchte festhalten, dass die Interpellation eingereicht wurde, weil das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann im Jahr 2014 im Auftrag der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) einen Grundlagenbericht über die Ist- und Bedarfsanalyse der Frauenhäuser in der Schweiz verfasst und dabei unter anderem festgestellt hat, dass in der Schweiz nicht genügend Plätze für gewaltbetroffene Frauen und Kinder zur Verfügung stehen. Obwohl der Thurgau manchmal eigene Wege geht, wie beim Frühfranzösisch oder beim Palliative-Konzept, möchte er dieses Mal nicht vorpreschen. Ich bin mit der vorliegenden Antwort deshalb nicht glücklich geworden. Es gibt mir schwer zu denken, dass der Regierungsrat nicht zu wissen scheint, dass es schon seit bald 30 Jahren eine professionelle Geschäftsstelle der Dachorganisation aller schweizerischen Frauenhäuser gibt, und er es peinlicherweise gar nicht in Erwägung ziehen würde, eine solche Stelle zu schaffen. Meines Erachtens bedarf dieses Thema vermehrter Aufmerksamkeit der Politik und der Öffentlichkeit. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Rüetschi, GP: Eine gesamtschweizerische Strategie mit Rahmenbedingungen, wie es sie schon in anderen Themenbereichen wie Gesundheitspolitik, HIV, Aids, Umweltschutz usw. gibt, würde sowohl den Schutz für gewaltbetroffene Frauen und Kinder erhöhen als auch die Chancen der rechtzeitigen Intervention verbessern. 1. Zur Strategie gehört die finanzielle Sicherung der professionellen Geschäftsstelle der Dachorganisation aller schweizerischen Frauenhäuser, woran sich der Thurgau aber mangels Aktualität nicht beteiligen will, weil er nicht weiss, dass es diese Geschäftsstelle schon seit bald 30 Jahren gibt, und dort professionell, aber immer noch unentgeltlich gearbeitet wird. 2. Ein nationales Vorgehen wäre wünschenswert, weil sonst die kantonalen und regionalen Unterschiede in Bezug auf den Schutz für gewaltbetroffene Frauen und Kinder bestehen bleiben. Anhand eines Vergleichs mit den für die gesamtschweizerische Ebene definierten Eckwerten oder Minimalstandards könnte man ableiten, ob und wie das kantonale Angebot weiterentwickelt werden kann. 3. Die lange durchschnittliche Aufent-

haltsdauer ist eine wichtige Ursache für den Platzmangel in den Frauenhäusern. Es reicht deshalb nicht, wenn nur das Platzangebot in den Frauenhäusern angeschaut wird. Einige Frauen könnten auch früher austreten, wenn angemessene Anschlusslösungen zur Verfügung stehen würden. Der Blick muss also auf die im Kanton verfügbaren Angebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder nach der akuten Krise ausgeweitet werden. Falls diese fehlen, müssen entsprechende Angebote geschaffen werden. Das Frauenhaus Winterthur, das für die Unterbringung von Thurgauer Frauen zuständig ist, meint dezidiert, dass es im Thurgau unbedingt ein kantonales Rahmenkonzept brauche, weil die vorhandenen Konzepte der Beratungsstelle eben nicht ausreichen würden. Auch fehle die Übersicht, der rote Faden, das Strategische im kantonalen Kontext. So gebe es beispielsweise zu wenige Angebote betreffend "Kinder und häusliche Gewalt" und betreffend "Täterarbeit". Zudem sei es komplett falsch, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass die Erschwernisse sowie die teilweise fehlende Kooperation bei der Realisierung von Anschlusslösungen durch die zuständigen Sozialämter der Gemeinden durch direkte Gespräche und verschiedene Massnahmen aufgefangen werden konnten. Im Gegenteil: Die Situation habe sich eher noch verschlechtert. Unterdessen wolle fast kaum mehr eine Gemeinde den Frauenhausaufenthalt nach Beendigung der Opferhilfezeit bezahlen. Es gebe immer wieder Fälle, bei denen das Sozialamt keine Mietzinsgarantie ausstellen wolle, weil es sich nicht zuständig fühle. Die Merkblätter, die das Departement für Justiz und Soziales (DJS) respektive die Opferhilfe und das kantonale Sozialamt verfasst haben, würden nicht viel bringen, weil sie von den Gemeinden als nicht bindend angesehen werden. Das Frauenhaus Winterthur gleist seit 2014 derzeit seinen fünften Prozess gegen eine Thurgauer Gemeinde auf. Das Frauenhaus steht deshalb immer wieder kurz davor, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Thurgau zu kündigen. Wenn der Kanton Thurgau auch in Zukunft genügend Frauenhausplätze für seine gewaltbetroffenen Frauen und Kinder zur Verfügung stellen will, ist es an der Zeit, über eine höhere Objektfinanzierung nachzudenken. Die Fr. 15'000.--, die das DJS bezahlt, reichen nämlich gerade einmal dafür aus, die Anwaltskosten zu decken, die aufgrund der Prozesse gegen Thurgauer Gemeinden entstanden sind. Der Regierungsrat sieht trotz den schlechten Erfahrungen des Frauenhauses Winterthur keine Notwendigkeit, ein solches Rahmenkonzept zu erarbeiten, das die wichtigsten Eckwerte in Bezug auf die gesamtschweizerische Versorgung für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Notsituationen definiert. Und dies, obwohl damit ein angemessener Versorgungsstandard für alle Opfer häuslicher Gewalt unabhängig des Wohnkantons sichergestellt werden könnte. Trotz aller Präventionsmassnahmen der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, inklusive dem neuen Projekt der Paargespräche und der vorbildlichen Zusammenarbeit der Opferhilfe mit der Polizei, nimmt die Zahl häuslicher Gewalt leider nicht ab. Diverse Untersuchungen zeigen, dass bis zu 20 % der Frauen im Laufe ihres Erwachsenenlebens körperliche und oder sexuelle Gewalt und rund 20 % bis 40 % der Frauen psychische Gewalt durch ihren Partner oder Ex-Partner erleben. Auch die Gewalt von Frauen

gegen Männer darf nicht tabuisiert werden. Häusliche Gewalt ist gemäss Europarat bei Frauen zwischen 16 und 44 Jahren noch immer die Hauptursache für den Tod oder einer Gesundheitsschädigung. Auch in der Schweiz erleben zwei von fünf Frauen häusliche Gewalt. Pro Jahr werden im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt 28 Frauen und 14 Kinder ermordet. Die noch nicht in allen Kantonen verankerte Zwangsberatung für Gewaltausübende, um weitere Eskalationen zu verhindern, ist längst überfällig. In den meisten Kantonen gibt es inzwischen freiwillige Angebote oder Programme, zu denen die Täter im Rahmen von Strafverfahren verpflichtet werden können. Es wäre wichtig, dass obligatorische Programme und gleichzeitig auch Angebote für ausländische Gewaltausübende geschaffen werden. Die Verhinderung von Gewalt und ihrer Wiederholung muss unser prioritäres Ziel sein. Eine breitere und andauernde Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema ist erforderlich, um die klare Haltung zu vermitteln, dass Gewalt in Paarbeziehungen nicht toleriert wird und nicht legal ist, und um Opfer wie auch Täter zu erreichen und zu ermutigen, die einschlägigen Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Die so genannte Istanbul-Konvention des Europarates ist ein europaweites Übereinkommen und das erste bindende Instrument, welches Frauen und Mädchen umfassend vor jeglicher Form von Gewalt, inklusive der häuslichen Gewalt, schützt. So müssen psychische, physische und sexuelle Gewalt, Stalking, Zwangsheirat, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibungen und Zwangssterilisierung unter Strafe gestellt sein. Die Konvention enthält zudem Bestimmungen über die Prävention und den Opferschutz. Die Schweiz hat das Übereinkommen am 13. September 2013 unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert. Der Thurgau schreibt in seiner Vernehmlassungsantwort dazu, dass er der Meinung sei, dass die Schweiz insgesamt noch nicht bereit sei, das Übereinkommen zu ratifizieren und es dann auch gebührend umzusetzen. Ich möchte aber festhalten, dass die Konvention eine notwendige und längst überfällige Sache ist. Sie muss möglichst bald durch das nationale Parlament ratifiziert werden. Bezüglich Angebot und Entwicklungsbedarf in der Schweiz und im Speziellen in gewissen Kantonen zeigt die Konvention den Handlungsbedarf nämlich deutlich auf und gibt zudem aus fachlicher Sicht eine gute Himmelsrichtung an.

Marazzi, FDP: In der Beantwortung der Interpellation erkenne ich eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber der Problematik. Das Problem ist zwar erkannt, aber niemand weiss so recht, wie es gelöst werden soll. Also wird auf den Bund verwiesen. Nebst der Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, dem Frauenhaus, gibt es die Fachgruppe "Häusliche Gewalt" sowie die Opferhilfe Thurgau. Mir stellt sich hier die Frage, wie der Fach- und Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Institutionen den Frauen helfen kann respektive wie intensiv die Zusammenarbeit ist, dass daraus ein Nutzen entsteht. Seit einigen Jahren besteht die "Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen Thurgau". Der Verein ist motiviert und setzt sich intensiv für die betroffenen Frauen ein. Davon konnte ich mich an der Jahresversammlung selbst überzeugen. Es ist eine Tatsa-

che, dass die Beratungsstellen und die Frauenhäuser nach wie vor teils durch Spenden und durch Leistungsvereinbarungen finanziert werden, damit ihre Existenz gesichert ist. Trotz der Leistungsvereinbarungen sind die Institutionen auf jährlich wiederkehrende Spenden angewiesen. Die Finanzierung ist dadurch nicht optimal gelöst. Gewalt ist ein gesellschaftliches Problem und betrifft uns alle. Auch Männer werden zunehmend Opfer von häuslicher Gewalt. Heute diskutieren wir aber über die Gewalt gegen Frauen und darüber, ob ein Rahmenkonzept Abhilfe schaffen könnte. Laut einer Erhebung durch die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte erfährt jede dritte Frau körperliche Gewalt. In einer Partnerschaft sind es ca. 22 %. Es trifft also fast jede vierte Frau. In der Schweiz musste über ein Viertel der Betroffenen in den Frauenhäusern aus Platzmangel abgewiesen werden. Aus der Beantwortung des Regierungsrates geht nicht hervor, ob auch Frauen aus dem Thurgau im Frauenhaus Winterthur abgewiesen worden sind und wenn ja, was mit ihnen geschehen ist. Einen vorübergehenden Schutz in einem Frauenhaus zu haben, ist das eine. Was passiert aber mit den Frauen danach? Im Durchschnitt verweilen sie 21 Tage in einem Frauenhaus. Entweder kehren sie wieder zurück in den gemeinsamen Haushalt oder sie versuchen, sich ein neues Leben aufzubauen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die Frauen verunsichert oder verängstigt sind und die neue Eigenständigkeit ohne professionelle Nachbetreuung kaum funktioniert. Die Frauen sind damit gezwungen, zurück in den gemeinsamen Haushalt zu gehen. Dort fängt die Misere meist wieder von vorne an. Es ist kaum anzunehmen, dass der Partner nach nur drei Wochen keine Gewaltbereitschaft mehr zeigt. Zusehends ist deshalb die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) involviert. Seit einem Jahr werden bei der Beratungsstelle in Frauenfeld auch Paargespräche angeboten, an die Paare teilweise von der KESB selbst überwiesen werden. Seitens der Partner besteht allerdings wenig Bereitschaft zu einem Paargespräch. Wie die Kosten aufgeteilt werden, ist noch ungewiss. Der Kanton beteiligt sich in diesem Jahr mit einem Beitrag von Fr. 6'000.-- an den Kosten. Die Gewalt an Frauen hört nicht auf. Die Frauen werden teilweise immer wieder massiv bedroht. Umso wichtiger erscheint mir eine noch intensivere Prävention, sei es in den Schulen oder am Arbeitsplatz. Noch immer existiert weitverbreitet eine negative Kultur, dem Opfer die Schuld zu geben. Das ist wohl auch der Grund, weshalb sich nicht alle betroffenen Frauen melden. In der Beantwortung des Regierungsrates ist eine professionelle Geschäftsstelle der Dachorganisation aller schweizerischen Frauenhäuser noch in weiter Ferne. Umso wichtiger erscheint es mir deshalb, nochmals über ein Rahmenkonzept nachzudenken. Es ist störend, dass die Finanzierung nicht optimal gesichert ist. Der Kanton und die Gemeinden sind gefordert. Hier steht der Mensch und nicht das Materielle im Vordergrund. Es ist auch störend, dass betroffene Frauen aus Kostengründen und mangels Plätzen abgewiesen werden müssen. Es ist zu prüfen, ob der Thurgau eigenen sicheren Schutzraum für gewaltbetroffene Frauen und noch intensivere Prävention braucht. Denn mit Massnahmen gegen den Versorgungsnotstand sollte nicht gewartet werden, bis auf regionaler oder gesamtschweizerischer Ebene etwas unternommen wird.

Marti, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich bin mit der Antwort jedoch nicht zufrieden. Es ist bekannt, dass für Frauen in Not zu wenig Plätze vorhanden sind. Im Jahr 2013 konnte 28 % der Schutzbedürftigen kein Platz angeboten werden. Die Äusserung, dass sich im Kanton Thurgau bislang keine Notwendigkeit ergeben habe, um ein Rahmenkonzept zu erstellen und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen pragmatisch geklärt werde, zeigt in die Richtung, dass die Verantwortung weitergegeben wird. Es ist die falsche Politik, die Verantwortung nicht selbst zu übernehmen. Frauen, die über die Beratungsstellen oder mittels der Polizei Schutz in einem Frauenhaus suchen, haben meist einen langen Leidensweg hinter sich. Die Beratungspersonen in den verschiedenen Stellen und im Frauenhaus Winterthur arbeiten professionell und situativ adäquat. Ich bin jedoch davon überzeugt, dass ein Rahmenkonzept, in welchem die wichtigsten Verantwortlichkeiten die Regel sind - insbesondere die finanziellen Verpflichtungen des Kantons und der Gemeinden - die schwierige Arbeit etwas erleichtern würde. Der Regierungsrat lehnt die Ratifikation der "Istanbul-Konvention" ab, betont jedoch, dass der europaweit geltende Standard und die Bekämpfung häuslicher Gewalt wichtig seien. Er ist aber nicht bereit, die Beratung oder möglicherweise die notwendigen zusätzlichen Plätze in den Frauenhäusern zu finanzieren. Ich erwarte seitens des Regierungsrates mehr Verständnis und Empathie für die Opfer. Ein Rahmenkonzept ist sinnvoll, und zwar für Kinder, Frauen und Männer. Bei der Frage 3 der Interpellation ist nicht die Rede davon, ob eine Dachorganisation geschaffen werden soll. Die Dachorganisation besteht schon seit 1987. Die Frage ist, ob sich der Regierungsrat an der professionellen Geschäftsstelle aller schweizerischen Frauenhäuser finanziell beteiligen wird, damit eine gezielte Koordination und Weiterentwicklung der Angebote über die Kantonsgrenzen hinaus möglich sind. Auch hier erwarte ich vom Regierungsrat ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit und zum Schutz gewaltbetroffener Menschen.

Lei, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die SVP steht dem Anliegen der Interpellantin etwas kritischer gegenüber. Wie der Regierungsrat sind auch wir der Ansicht, dass keine Notwendigkeit besteht, ein Rahmenkonzept zu erstellen. Die Zusammenarbeit ist bisher auch pragmatisch erfolgt. Es gibt verschiedene Frauenhäuser. Wir brauchen kein theoretisches und abstraktes Betreuungskonzept. Allerdings sehen auch wir einen Handlungsbedarf bei der Anzahl der Frauenhäuser. In der Schweiz gibt es zu wenig Frauenhäuser, vor allem wenn man die Zahlen mit den Standards vergleicht. Es ist richtig, dass im Kanton Thurgau kein angemessener Versorgungsstandard besteht. Wir gehen mit dem Regierungsrat einig, dass dies nicht die Aufgabe des Kantons ist. Aus persönlicher Betroffenheit in unserer Fraktion wissen wir, dass die Situation der Gewalt gegenüber Frauen häufig ein Problem von Ausländern und dementsprechend schwierig zu "handlen" ist. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass für gewaltbetroffene Männer weniger Angebote zur Verfü-

gung stehen. Offiziell gibt es nur die Unterkunft "ZwüscheHalt" im Kanton Aargau. In der Gesellschaft wird es viel weniger akzeptiert, dass Männer in einem Männerhaus Hilfe und Schutz suchen. Männerhäuser, die von Männern frequentiert werden, heissen bei uns "Rössli", "Sternen", "Kreuz" oder "Löwen". Unseres Erachtens ist es nicht nötig, dass eine professionelle Geschäftsstelle oder eine Dachorganisation gegründet werden soll. Es besteht allerdings das Problem der Fallkonstellation, dass Ausländerinnen, deren Aufenthaltszweckverbleib beim Ehemann ist, ihre Aufenthaltsbewilligung verlieren könnten, wenn sie versuchen, ihre Probleme mit dem Besuch eines Frauenhauses zu lösen. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, ist es im Thurgau bisher nur zu wenigen solchen Fällen gekommen. Es ist nicht möglich, dass der Kanton Thurgau hier etwas unternehmen kann, weil es sich um eine Bundesregelung handelt. Ich habe die persönliche Erfahrung gemacht, dass das Angebot missbraucht wird. Es kommt vor, dass die Notwendigkeit eines Besuchs im Frauenhaus nur vorgetäuscht wird, um dem Problem mit der Aufenthaltsbewilligung zu entkommen. Ich will das Problem damit nicht geringer machen, aber es muss beachtet werden. In unserer Fraktion wurde auch festgestellt, dass die Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern nicht immer ganz unproblematisch ist. Dort arbeitet oft zu wenig qualifiziertes Personal, das zu wenig distanziert zu den Klientinnen ist. Auch das muss gesagt werden. Dies soll aber auch heissen, dass das Problem weniger gross ist. Wir sind der Meinung, dass die Antwort des Regierungsrates ausreichend ist und in dieser Hinsicht nichts unternommen werden muss.

Rickenbach, EDU/EVP: Leider wurde die auf Bundesebene eingereichte Interpellation "Rahmenkonzept für Schutzangebote bei häuslicher Gewalt. Wie unterstützt der Bund die Kantone?" noch nicht beantwortet. Die Antwort würde Aufschluss über eine Leitplanke geben, welche Massnahmen im Thurgau nötig und sinnvoll sind und ob ein Rahmenkonzept notwendig wird. Wie der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, ist der Handlungsbedarf bei Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen gegeben. Eine effektive Verbesserung des bestehenden Versorgungsangebotes sei nur dann zu erwarten, wenn diesbezüglich auf der Basis regionaler oder gesamtschweizerischer Zusammenarbeit entsprechende Anstrengungen unternommen würden. Solche seien aber nicht in Sicht. Zudem zeigt der Bericht "Beurteilungs- und Handlungsgrundlage zu bestehenden Platzangebot und zur Finanzierung von Schutzplätzen in Frauenhäusern" der SODK Handlungsbedarf auf. Viele gewaltbetroffene Frauen zeigen ihre Peiniger aus verschiedenen Gründen nicht an. Dies erschwert eine konkrete Datenerhebung und -analyse. Gewalt an Frauen darf nicht als privates Problem gesehen werden. Körperliche, sexuelle und psychische Gewalt gegen Frauen ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Eine schweizweite, kantonsübergreifende und kantonsinterne Strategie muss angegangen werden. Dafür muss sie auf der politischen Agenda eine Priorität erhalten. Im Interesse der Gesellschaft braucht es politische Entscheide und der Wille, um die Finanzierung zu gewährleisten und häusliche Gewalt zu bekämpfen. Ein Unterschlupf in einem Frauen-

haus ist ein erster Schritt, um aus der Gewaltspirale herauszukommen. Die Auswirkungen auf gewaltbetroffene Frauen sind vielfältig: Körperliche Verletzungen, psychische Folgen wie Isolation, Depression, Angststörungen, psychosomatische Folgen wie chronische Schmerzsyndrome, sozioökonomische Folgen wie Armutsrisiko oder Leistungseinbussen bis Jobverlust, Weitervererbung an die nächste Generation, die in solchen Haushalten aufwächst und gesundheitliche Folgen für Kinder. Die EDU/EVP-Fraktion wünscht sich die Weiterverfolgung der Thematik, insbesondere im Anschluss an die nationale Festlegung zur "Istanbul-Konvention" und der erwähnten Antwort auf die Interpellation. Es braucht eine nationale Strategie. Wir fordern unsere kantonale Vertretung auf, sich in der SODK für eine professionelle nationale Strategie, zum Beispiel mittels Geschäftsstelle der Dachorganisation schweizerischer Frauenhäuser, einzusetzen. Zudem erwarten wir Informationen zu den Ergebnissen der Verhandlungen der neuen, weit umfassenderen Leistungsvereinbarungen mit der Fachstelle "Frauenhandel und Frauenmigration".

Hartmann, GP: Ich vermute und ich hoffe es ganz fest, dass ich die einzige Frau hier im Saal bin, die ein Frauenhaus von innen gesehen hat. Ich war aber nie wegen häuslicher Gewalt dort, sondern ich habe mehrere Jahre in einem Frauenhaus gearbeitet. Mich bewegt der Eindruck, dass nun vor allem das intellektuelle Ohr zugehört hat. Ich rufe dazu auf, jetzt das emotionale Ohr zu öffnen. Kantonsrat Hermann Lei hat erwähnt, dass es vor allem ein Ausländerproblem sei, dass die Frauenhäuser überfüllt sind. Das stimmt. Im Frauenhaus gibt es in der Regel mehr Frauen mit Migrationshintergrund als Schweizerinnen. Sie würden aber staunen, wenn Sie wüssten, aus welchen Gesellschaftsschichten die Schweizer Frauen stammen. Die Gründe dafür, weshalb mehrheitlich Migrantinnen in ein Frauenhaus gehen, sind unterschiedlich. Wäre ich geschlagen worden, hätte ich Schutz bei meiner besten Freundin gesucht und auch erhalten. Eine Frau mit Migrationshintergrund hat vielleicht auch dadurch, dass sie nicht genügend integriert ist, keine beste Freundin. Natürlich gibt es auch gewaltbetroffene Männer. Ein Polizist hat mir einmal erzählt, dass er einen Mann aufsuchen musste, der mit einem kristallinen Aschenbecher traktiert wurde. Als Klammerbemerkung hat mir der Polizist erzählt, dass er dies auch getan hätte, wenn er die Frau gewesen wäre, denn sie wurde während mehrerer Stunden halbnackt auf dem Balkon ausgesperrt. Ich will die Thematik überhaupt nicht verniedlichen, denn gewaltbereite Frauen gibt es wirklich. Das "mannebüro züri" berät mehrheitlich gewalttätige Männer. Es gibt Beratungsstellen, die den gewaltbereiten Menschen helfen wollen, mit der Problematik umzugehen. Kantonsrat Hermann Lei hat die Vortäuschung von Gewalt erwähnt. Ich habe erlebt, dass im Frauenhaus sehr gut ausgebildetes Fachpersonal arbeitet. In unseren Breitengraden beginnt eine Beziehung in der Regel aus Liebe. Es ist ein sehr schmerzhafter Weg, egal, ob für den Mann oder die Frau, zuzugeben, dass man in der Liebesbeziehung gescheitert ist und sich der Liebespartner zu einem Gewalttäter entwickelt oder sich als solcher entpuppt hat. Die Angst der Migrantinnen vor der Ausschaffung und das Problem mit dem Familiennach-

zug bestehen tatsächlich. Ich möchte aber auch die Migrantinnen erwähnen, die von Schweizer Männern hierhergeholt wurden. Da gibt es das Beispiel einer selbständigen Frau mit Tochter aus einem nordischen Land, die einen Schweizer Mann über das Internet kennengelernt hat, also keine Frau aus dem üblichen Klischee. Sie führte eine eigene Firma und hat ihre Tochter alleine aufgezogen. Der Mann erzählt ihr über das Internet romantische Sachen. Da wird selbst eine solche Frau schwach und kommt mit ihrer Tochter in die Schweiz. Irgendwann musste sie merken, dass dieser Mann sie nur geholt hat, damit er sich an der achtjährigen Tochter vergreifen kann. Da blieb nur noch der Weg in das Frauenhaus. Ein anderer Fall betrifft einen Schweizer, der sich eine Frau mit einem Sohn holt. Nach einer gewissen Zeit muss die Frau feststellen, dass es der Mann nur auf den Sohn abgesehen hat. Hierbei handelt es sich vielleicht um Einzelfälle in dieser Tragik. Es kann nicht immer von Missbrauch und Vortäuschung von Gewalt gesprochen werden. Das wollte ich allen mit auf den Weg geben.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich danke für die engagierte Diskussion, die auch vom Wissen aus der Praxis zeugt und sich einem wichtigen Thema im Bereich der Opferhilfe respektive den Situationen von gewaltbetroffenen Frauen oder Menschen zuwendet. Kantonsrätin Regina Rüetschi wirft Zahlen in den Raum, die tatsächlich und leider der Realität entsprechen. Sie wirft Fragen auf, die seit geraumer Zeit auf gesamtschweizerischer Ebene diskutiert werden und im Bericht der SODK, der so genannten Ist- und Bedarfsanalyse Frauenhäuser Schweiz und im WAVE-Report 2014, Niederschlag finden. Aufgrund der bewusst ausführlich und transparent gehaltenen Beantwortung erlaube ich mir, punktuell auf die Interpellation und die Diskussion einzugehen. Der Bericht der SODK, den wir selbstverständlich gelesen haben und deshalb auch Bescheid wissen, dass es eine Dachorganisation und eine Geschäftsstelle gibt, bietet eine Übersicht über den Ist-Zustand der Schweizer Frauenhäuser. Er ist zudem ein Beitrag für die politische und fachliche Weiterentwicklung, der Frage der Finanzierung und des Platzangebotes in Frauenhäusern. Es kann festgestellt werden, dass die Frauenhäuser ein unverzichtbares Angebot im Bereich des Opferschutzes und der Krisenintervention von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern sind. Sie erfüllen eine wichtige Aufgabe im Opferschutzsystem. Die SODK schliesst ihre Analyse unter anderem mit der Empfehlung, die Versorgungslage in den Kantonen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sie empfiehlt die Erarbeitung eines gesamtschweizerischen Rahmenkonzeptes und die Finanzierung einer professionellen Geschäftsstelle der Dachorganisation. Im Weiteren verweist der Bericht auf den Umstand, dass insbesondere die Problematik der fehlenden Anschlusslösungen und die oftmals mangelnde Kooperation der Politischen Gemeinden betreffend Kostengutsprache negativ ins Gewicht fallen. Aus diesem Grund hat das DJS ein Merkblatt zur Abgrenzung und Koordination der Aufgaben gemäss dem Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz) zusammen mit der Sozialhilfe erarbeitet. Es ist die Quintessenz dieses Merkblattes, dass sich die zuständige Für-

sorge- beziehungsweise Sozialhilfebehörde der Gemeinde frühzeitig, das heisst bereits während des durch die Opferhilfe finanzierten Frauenaufenthaltes, um die sozialen Probleme der betreffenden Frau und ihren allfälligen Kindern kümmern und geeignete Lösungen realisieren muss. Unseres Erachtens sind die Zuständigkeiten auf gesetzlicher Ebene hinlänglich geregelt. Erst vor kurzem hat mein Departement die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus Winterthur auf eine neue Basis gestellt. In den diesbezüglichen Verhandlungen wurde nie der Ruf eines Rahmenkonzeptes laut. Wie der Regierungsrat in der Beantwortung ausführt, existiert das Rahmenkonzept bis heute nicht. Ich bin der Ansicht, dass eigentlich die Akteure, die Organisationen, den Bedarf nach einem Rahmenkonzept an die Politik richten und uns aufzeigen müssten, was der Mehrwert ist. Bislang ist dies nicht geschehen, jedenfalls nicht an unsere Adresse. Weshalb dies so ist, kann ich nur mutmassen. Meines Erachtens ist es einerseits mit Sicherheit die hohe Professionalität, mit der die Akteure im Bereich der Opferhilfe ihre Aufgabe angehen und andererseits deren gute Vernetzung und Zusammenarbeit. Mit einem Rahmenkonzept würden wir das niederschreiben, was heute an der Basis geleistet wird. Wir würden aber bestimmt keine Lösung betreffend die Verantwortlichkeiten der Gemeinden finden. Ein Konzept auf der Stufe des Bundes wäre allerdings wünschenswert, da sich die konkrete Ausgestaltung der öffentlichen Finanzierung der Frauenhäuser und das Leistungsangebot von Kanton zu Kanton unterscheiden. Die SODK arbeitet seit Jahren an einer gesamtschweizerischen Abstimmung der Rahmenbedingungen. Politisch hat sie den Durchbruch aber leider noch nicht geschafft. Ebenso müsste eine professionelle Geschäftsstelle auf der Ebene des Bundes respektive der SODK angestossen werden. Dies hat Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach richtig erkannt. Mein Departement würde sich einer diesbezüglichen Diskussion betreffend die Mitfinanzierung bestimmt nicht verschliessen. Ich möchte den Wunsch von Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach und vieler Votantinnen aufnehmen, dass das Thema weiterverfolgt werden soll. Das Thema ist bei uns in guten Händen. Es gibt die Fachstelle "Häusliche Gewalt" und das Opferhilfegesetz. Wir stehen in engem Kontakt. Sollte tatsächlich die Basis an uns gelangen und nach einem Rahmenkonzept verlangen und begründen können, welches der Mehrwert für den Kanton ist, würde ich mich dieser Diskussion auch nicht verschliessen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 4. Mai 2016 als Halbtages-sitzung statt. Sie ist zugleich die letzte Sitzung der laufenden Legislatur. Ich hoffe sehr, dass der gesamte Grosse Rat inklusive des Regierungsrates im Anschluss an die Sitzung der Einladung der Stadt Frauenfeld Folge leistet, dem Tagungsort die notwendige Ehre erweist und sich zum gemeinsamen Mittagessen im Casino einfinden wird.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Leistungsmotion von Toni Kappeler und Jost Rüegg mit 28 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 20. April 2016 "Aufnahme eines neuen Leistungsziels für die Jahre 2017 / 2022 in der Leistungsgruppe Abwasser und Anlagensicherheit des Amtes für Umwelt".
- Einfache Anfrage von Kurt Egger vom 20. April 2016 "BTS/OLS: Wie weiter?".
- Einfache Anfrage von Hanspeter Gantenbein vom 20. April 2016 "Getrennte Wahlen von Regierungsrat und Grosse-m Rat ist eine Zumutung für die Wähler, die Landeigen-tümer und den Steuerzahler!".
- Einfache Anfrage von Gina Rüetschi vom 20. April 2016 "Gleichbehandlung von HPZ und Regelschulen?".
- Einfache Anfrage von Urs Schär vom 20. April 2016 "Hat der Thurgau auch schon zu viel Biodiversitätsflächen?".
- Einfache Anfrage von Daniel Vetterli und René Gubler vom 20. April 2016 "Erdman-delgras - Bedrohung der besten Ackerbaustandorte".

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates